

DECKVERTRAG

2022

zwischen

Susanne Rössner, Weilerstraße 61, 73553 Alfdorf

Telefon: 0171 4723572; Mail: info@hqcommandersjetset.com oder srkk@gmx.de

Internet: www.hqcommandersjetset.com

- Hengsthalter -

und

.....
(Name, Vorname)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon/Mail)

- Stutenhalter -

1. Vertragsgegenstand/Preis

Der Hengsthalter bietet nach Wahl des Stutenhalters nach Maßgabe der Bedingungen dieses Vertrages Frisch-Sperma (FS) oder Tiefgefrier-Sperma (TGS) des nachfolgenden Hengstes an:

HQ Commanders Jetset, AQHA Number: 5396227

Decktaxe:

Frisch-Sperma: 1000,00 EUR

Die Gewinnungs- und Versandkosten werden von dem in der Deckstation tätigen Tierarzt Dr. Zimmermann gesondert in Rechnung gestellt.

TG-Sperma: 1000,00 EUR

zuzüglich 100,00 EUR Pauschale Gewinnungskosten zu zahlen an den Hengsthalter
Die Versandkosten werden von dem in der Deckstation tätigen Tierarzt Dr. Zimmermann gesondert in Rechnung gestellt.

Der Stutenhalter bestellt verbindlich für die Decksaison 2022 auf telefonische oder schriftliche Anforderung Sperma des genannten Hengstes zur Besamung der Stute

.....
(Name der Stute/Reg.-No.)

.....
(Rasse)

2. Lieferung/Versand

Die Lieferung von FS ist beschränkt auf die Zeit bis zum 30.04.22, danach ist FS nur nach Absprache mit dem Hengsthalter verfügbar. Ansonsten steht ausschließlich TGS zur Verfügung.

Die Bestellung hat bis 9.00 Uhr vormittags zu erfolgen, wenn der Versand für den Tag der Bestellung gewünscht ist. Bei späterem Eingang der Bestellung erfolgt die Sendung frühestmöglich, spätestens am Folgetag.

Da der Hengst während der Decksaison auch auf Turnieren vorgestellt wird, steht bei Turnierteilnahmen ausschließlich TGS zur Verfügung. Die turnierbedingte Abwesenheit des Hengstes wird bei Entgegennahme der Bestellung mitgeteilt.

Die Decktaxe ist im Voraus zu leisten, der Versand erfolgt erst nach vollständiger Zahlung.

Verantwortlich für Samengewinnung und -versand ist die

- Besamungsstation Zimmermann, Balgheimer Straße 26, 86753 Möttingen
- Telefon 09083 249; Fax: 09083 756
- Mail: drszimmermann@hotmail.com

Die Kosten für Gewinnung und den Samenversand sind unmittelbar an die Besamungsstation zu zahlen, die insoweit gesonderte Abrechnung erteilt.

Insoweit kommt ein unmittelbarer Vertrag zwischen Stutenhalter und Besamungsstation zu Stande.

Die Lieferung von FS und TGS wird auf maximal drei Besamungsdosen beschränkt. Die Decktaxe ist bargeldlos durch Überweisung auf nachfolgendes Konto zu zahlen:

Postbank München, IBAN DE44 7001 0080 0197 7758 04, BIC PBNKDEFF

Soweit TGS nachgeliefert wird, erfolgt dies bis zur Anzahl von insgesamt drei Dosen nach Zahlung des Deckgeldes für die erste Lieferung, ausschließlich gegen Berechnung der Pauschale für Gewinnung von 100,00 EUR (an den Hengsthalter). Die Beträge verstehen sich jeweils unter Einbeziehung der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Nachbedeckung

Der Hengsthalter erteilt für das Folgejahr eine Gutschrift in Höhe der Decktaxe, falls die zu besamende Stute nicht tragend wird oder das Fohlen nicht lebend geboren wird/innerhalb von 24 Stunden nach Geburt verenden sollte (Lebensfohlengarantie). Die Voraussetzungen sind vom Stutenhalter durch Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung nachzuweisen. Die Gutschrift ist in der Weise einzulösen, dass für die Decksaison des Folgejahres unentgeltlich FS oder TGS zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall trägt der Stutenhalter lediglich die Kosten für die Samengewinnung und den Samenversand. Außerdem ist an den Hengsthalter eine Kostenpauschale von 100,00 EUR zu zahlen.

4. Sonstiges

Der Stutenhalter hat dem Hengsthalter das Datum der Besamung und die Feststellung der Trächtigkeit unaufgefordert mitzuteilen. Nach Eingang der Information wird die Stute in den AQHA-Breeding-Report aufgenommen.

Der an den Hengsthalter unterzeichnet zurückzuleitenden Ausfertigung des Deckvertrages ist eine Kopie des Certificate of Registration der zu besamenden Stute beizufügen.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bedingungen dieses Deckvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Alfdorf, den

.....
S. Rössner/Hengsthalter

....., den

.....
(Name/Stutenhalter)